



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

SBSB, der Schweizerische Berufsverband Sozialbegleitung, INSOS Schweiz, die Schweizerischen Sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung, CURAVIA Schweiz, der Verband Heime und Institutionen Schweiz und SAVOIRSOCIAL, die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Sozialbegleiter mit eidgenössischem Fachausweis / Sozialbegleiterin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

5. Dezember 2017

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation